

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDENBURG
AN DER HAVEL

20. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 10. Mai 2010

Nr. 10

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel	2
Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel	4
Öffentliche Bekanntmachung - Offenlegung der Entwurfsplanung zum Bauvorhaben Ausbau der Vereinsstraße von Ferdinand-Lasalle-Straße bis Karl-Liebknecht-Straße in Brandenburg an der Havel	4
Öffentliche Bekanntmachung - Offenlegung der Entwurfsplanung zum Bauvorhaben Ausbau der Vereinsstraße von Karl-Liebknecht-Straße bis zum Nicolaiplatz sowie Ausbau der Karl-Liebknecht-Straße in Brandenburg an der Havel	5
Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Antrages der BRAWAG GmbH zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Abwassergefälleleitung in den Entsorgungsgebieten Altstadt, Neustadt und Neuschmerzke in der Gemarkung Brandenburg	5
Bekanntmachung über die Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für die Umgestaltung des Nicolaiplatzes in Brandenburg an der Havel	6
Öffentliche Zustellungen	7
Öffentliche Versteigerung von Fundsachen	9
<u>Land Brandenburg, Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe</u>	9
Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in den Gemarkungen Brandenburg an der Havel und Klein Kreuz im Bereich der Stadt Brandenburg an der Havel (Aktenzeichen: 09.53 – 1289)	
Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am Montag, dem 17.05.2010	10
Nichtamtlicher Teil	
Mitteilung über Ausschreibungen der <u>Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH</u>	12
Impressum	21

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel

In der 2. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2010 vom **24.02.2010** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Öffentlicher Teil

Wahl des 2. Stellvertreters/der 2. Stellvertreterin des/der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel Beschluss-Nr.: 077/2010

Die Stadtverordnetenversammlung wählte gemäß § 33 Abs. 2 und § 40 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg i. V. m. § 8 der Hauptsatzung der Stadt Brandenburg an der Havel Herrn Uwe Trütschler zum 2. Stellvertreter der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung.

Begründung einer ordentlichen Mitgliedschaft der Stadt Brandenburg an der Havel in der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) Beschluss-Nr.: 046/2010

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Begründung einer ordentlichen Mitgliedschaft der Stadt Brandenburg an der Havel in der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE).

Jahresabschluss 2008 des Eigenbetriebes Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel Beschluss-Nr.: 021/2010

Die Stadtverordnetenversammlung hat Folgendes beschlossen:

1. Der Jahresabschluss 2008 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2008 des Eigenbetriebes Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 33.450.765,45 € und einem Jahresgewinn in Höhe von 316.673,91 € festgestellt.
2. Der Jahresgewinn für das Wirtschaftsjahr 2008 in Höhe von 316.673,91 € wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.
3. Dem ehemaligen Werkleiter, Herrn Hartmut Fellenberg, wird bis zu seinem Ausscheiden am 30.06.08 Entlastung erteilt. Weiterhin wird der Oberbürgermeisterin, Frau Dr. Tiemann, in Ihrer Funktion als Leitungsorgan des Eigenbetriebes gemäß § 4 Abs. 1 S. 2 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg (EigV) für die Zeit vom 01.07.08 bis 31.12.08 Entlastung erteilt.

Einführung der Doppik in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel Beschluss-Nr.: 045/2010

Die Stadtverordnetenversammlung hat Folgendes beschlossen:

1. Das Konzept zur Einführung der Doppik in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel.
2. Die Inventurrichtlinie der Stadtverwaltung.
3. Es werden folgende Vertreter der Fraktionen und Gruppen der SVV für den Lenkungskreis benannt (je ein Mitglied und einen Stellvertreter):

	Mitglied	Stellvertreter
CDU	Jean Schaffer	Andreas Steffen
FDP	Andreas Heldt	Herbert Nowotny
BPG*	Klaus Hoffmann	Joachim Kynast
SPD	Ralf Holzschuher	Klaus-Peter Fischer
DIE LINKEN	Alfredo Förster	Petra Zimmermann

BPG* „Bündnis 90/Die Grünen – pro Kirchmöser – Gartenfreunde“

**Havelradweg
Beschluss-Nr.: 052/2010**

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Kosten für den Ausbau des 2. Bauabschnittes des Havelradweges im Ortsteil Gollwitz ebenfalls im Jahr 2010 vorzufinanzieren und die Baumaßnahme fertigzustellen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Straße zwischen der Ortslage Gollwitz (Buswendestelle Schlossallee) bis zum Ende des 2. Bauabschnittes des Havelradweges mindestens auf der Breite eines Radweges durch die Aufbringung einer Schottertragschicht (15 cm) und einer asphaltierten Tragdeckschicht (10 cm) Instand zu setzen. Der Aufbau erfolgt gem. Bauklasse IV entsprechend den Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RSTO 2001). Die Fertigstellung soll spätestens zeitgleich mit der Fertigstellung des 2. Bauabschnittes des Havelradweges erfolgen. Als Deckung ist die Haushaltsstelle für Straßenunterhaltung mit ca. 15.600 Euro vorgeschlagen.

Der Ortsbeirat Gollwitz ist zeitnah in die Planung mit einzubeziehen.

**Erstellung eines weiterentwickelten Personalentwicklungskonzeptes
Beschluss-Nr.: 053/2010**

Die Stadtverwaltung wurde aufgefordert, zur Haushaltssatzung 2010 ein weiterentwickeltes Personalkonzept mit nachfolgendem Mindestanspruch vorzulegen. Dabei ist darauf zu achten, dass dieses Konzept in allen dafür relevanten Ausschüssen beraten wird.

1. Ausgehend von der Alters- und Ausbildungsstruktur der derzeitigen Beschäftigten sind unter Berücksichtigung der sich aus der demografischen Entwicklung der Stadt Brandenburg an der Havel zukünftig abzuleitenden Verwaltungsorganisation die Überleitung des Personals dorthin sowie die dazu erforderlichen Maßnahmen darzustellen.
2. Dabei sind die zu erwartende Fluktuation sowie die beabsichtigten Maßnahmen so detailliert wie möglich zu berücksichtigen.
3. Die Möglichkeiten der interkommunalen Gemeinschaftsarbeit sind in die Planung umfassend einzubeziehen.
4. Personalmaßnahmen dürfen nur durchgeführt werden, soweit auf diese ein Rechtsanspruch besteht bzw. durch Maßnahmen unmittelbar oder kurzfristig Ausgabenreduzierungen erreicht werden.

**Neuwahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Hauptausschuss
Beschluss-Nr.: 073/2010**

Die Stadtverordnetenversammlung wählte Herrn Richard Mosthaf zum stellvertretenden Mitglied in den Hauptausschuss.

**Besetzung des Hauptausschusses
Beschluss-Nr.: 074/2010**

Die Stadtverordnetenversammlung wählte Frau Katrin Rautenberg als stellvertretendes Mitglied in den Hauptausschuss.

**Neuwahl eines Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss
Beschluss-Nr.: 072/2010**

Die Stadtverordnetenversammlung wählte Frau Ines Hampel zum Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.

**Berufung und Abberufung eines sachkundigen Einwohners in den/aus dem Ausschuss für Gesundheit,
Soziales und Seniorenfragen
Beschluss-Nr.: 070/2010**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss

1. die Abberufung von Beate Malinowski als sachkundige Einwohnerin aus dem Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Seniorenfragen,
2. die Berufung von Juliane Rangnow zur sachkundigen Einwohnerin in den Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Seniorenfragen.

**Besetzung des Aufsichtsrates WOBRA
Beschluss-Nr.: 075/2010**

Die Stadtverordnetenversammlung wählte 1. Herrn Norbert Langerwisch als Mitglied und 2. Herrn Carsten Eichmüller als Ersatzmitglied in den Aufsichtsrat der WOBRA.

- Nichtöffentlicher Teil

Im nichtöffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse gefasst.

- - - - -

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel am Montag, dem **22.03.2010**, wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Öffentlicher Teil

Wirtschaftsplan 2010 der Projekt-Entwicklung-Kirchmöser GmbH (PEK) Beschluss-Nr.: 026/2010

Der Hauptausschuss stimmte gemäß § 50 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) dem Wirtschaftsplan 2010 der Projekt-Entwicklung-Kirchmöser GmbH (PEK) zu.

Wirtschaftsplan 2010 der Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH (TGZ) Beschluss-Nr.: 044/2010

Der Hauptausschuss stimmte gemäß § 50 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) dem Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2010 der Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH (TGZ) zu.

- Nichtöffentlicher Teil

Wirtschaftsplan 2010 der BAS Brandenburg an der Havel Arbeitsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH Beschluss-Nr.: 084/2010

Der Hauptausschuss stimmte gem. § 50 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) dem Wirtschaftsplan 2010 der BAS Brandenburg an der Havel Arbeitsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH zu.

Grundstücksverkauf Beschluss-Nr.: 049/2010

Der Hauptausschuss beschloss den Verkauf von Grundstücken in der Gemarkung Wusterwitz, Rosa-Luxemburg-Straße/Seestraße.

Beseitigung von Farbschmierereien an Eigentumsobjekten der Stadt Brandenburg an der Havel in den Jahren 2010/2011 Beschluss-Nr.: 066/2010

Der Zuschlag wurde erteilt.

- - - - -

Öffentliche Bekanntmachung

Offenlegung der Entwurfsplanung zum Bauvorhaben Ausbau der Vereinsstraße von Ferdinand-Lasalle-Straße bis Karl-Liebknecht-Straße in Brandenburg an der Havel

Im Rahmen des Stadtumbauprogrammes wird die Vereinsstraße von der Ferdinand-Lasalle-Straße bis zur Karl-Liebknecht-Straße ausgebaut.

Da die Straße nicht im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes liegt, werden die Planungsunterlagen vom

17.05.2010 – 11.06.2010

in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauwesen, Fachgruppe Investivbereich Straßen, Brücken, Straßenbaulast, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel, Haus B, 1. Etage, Zimmer B 104, zu den Sprechzeiten zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können von jedem Bürger Anregungen bzw. Bedenken zu den Planungsunterlagen schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Öffentliche Bekanntmachung

Offenlegung der Entwurfsplanung zum Bauvorhaben Ausbau der Vereinsstraße von Karl-Liebknecht-Straße bis zum Nicolaiplatz sowie Ausbau der Karl-Liebknecht-Straße in Brandenburg an der Havel

Im Rahmen der Umsetzung des Luftreinhalteplanes der Stadt Brandenburg an der Havel werden die Vereinsstraße von der Karl-Liebknecht-Straße bis zum Nicolaiplatz sowie die Karl-Liebknecht-Straße ausgebaut. Da die Straßen nicht im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes liegen, werden die Planungsunterlagen vom

17.05.2010 – 11.06.2010

in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauwesen, Fachgruppe Investivbereich Straßen, Brücken, Straßenbaulast, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel, Haus B, 1. Etage, Zimmer B 104, zu den Sprechzeiten zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können von jedem Bürger Anregungen bzw. Bedenken zu den Planungsunterlagen schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

- - - - -

Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Antrages der BRAWAG GmbH zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Abwassergefälleleitung in den Entsorgungsgebieten Altstadt, Neustadt und Neuschmerzke in der Gemarkung Brandenburg

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 02.11.2000 (BGBl. I S.1481, 1483) i. V. m. § 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts - Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) - hat die BRAWAG GmbH, Upstallstr. 25, 14772 Brandenburg an der Havel mit Datum vom 22.01.2010 bei der unteren Wasserbehörde der Stadt Brandenburg an der Havel für die Abwassergefälleleitung in den Entsorgungsgebieten Altstadt, Neustadt und Neuschmerzke in der Gemarkung Brandenburg die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt.

Die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung bescheinigt eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die unten genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu betreten und zu nutzen, Abwasser in einer Leitung über die Grundstücke zu führen und von dem Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten zu verlangen, dass er auf den Schutzstreifen keine Gebäude errichtet bzw. errichten lässt oder sonstige Einwirkungen vornimmt, die den ordnungsgemäßen Bestand oder Betrieb der Leitung beeinträchtigen oder gefährden.

Die Trassenführung erstreckt sich auf nachfolgend genannte Grundstücke:

● Gemarkung Brandenburg;

Flur 2; Flurstücke 41, 42
Flur 6; Flurstücke 265, 268
Flur 9; Flurstücke 39, 55
Flur 12; Flurstück 39/1
Flur 24; Flurstücke 52, 53, 54, 55, 56
Flur 26; Flurstücke 4,5
Flur 39; Flurstücke 69/1, 69/2, 69/4, 69/5, 69/6, 69/7, 69/8, 113, 115, 118, 130, 168, 169, 170, 181
Flur 46; Flurstück 55
Flur 53; Flurstücke 2/1, 5, 6, 7/1, 73
Flur 54; Flurstücke 60, 61, 62
Flur 55; Flurstücke 20/1, 29/1, 29/4, 30, 49
Flur 57; Flurstück 1
Flur 62; Flurstück 84
Flur 63; Flurstücke 44/3, 45/2, 46/2, 212, 223, 224

Gemäß § 7 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung werden die Antragsunterlagen vier Wochen von dem Tag der Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel“ an im Zeitraum vom 10.05.2010 bis 07.06.2010 bei der

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauwesen, Untere Wasserbehörde, Klosterstr. 14, 14770 Brandenburg an der Havel, Zimmer F 001 (Servicepoint Fachgruppe Stadtentwicklung und Bauwesen)

unter dem Aktenzeichen 6310-6 35 – 0985/2010 während der Dienstzeiten zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Widersprüche können von den Grundstückseigentümern bzw. Erbbauberechtigten während des Auslegungszeitraumes nur bei der unteren Wasserbehörde der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel erhoben werden. Bei fristgerechtem Widerspruch wird die Bescheinigung mit einem entsprechenden Vermerk erteilt.

Brandenburg an der Havel, den 30.04.2010

gez. Erler
Fachbereichsleiter

- - - - -

**Bekanntmachung
über die Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für die Umgestaltung des Nicolaiplatzes in Brandenburg an der Havel**

Die Stadt Brandenburg an der Havel hat für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 28 PBefG¹, § 73 VwVfG² und § 1 VwVfGBbg³ beantragt. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Gemarkung Brandenburg beansprucht. Der Plan (Zeichnungen, Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt in der Zeit vom

17.05.2010 – 16.06.2010

während der Dienststunden

Montag	von 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	von 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	von 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	von 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	von 08:00 – 13:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, Zimmer F 001 (Erdgeschoss), 14770 Brandenburg an der Havel, zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Hinweise:

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum **30. Juni 2010** beim **Landesamt für Bauen und Verkehr**, Dezernat 11 - Anhörungsbehörde, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten (Telefon: 03 3 42 35 51 21, Fax: 0 33 42 35 51 70 oder 0 33 42 35 56 66) oder bei der **Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel**, Klosterstraße 14, 14770 Brandenburg an der Havel, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift zum Aktenzeichen 1140-AHB-635.10 erheben. Die Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß ihrer Beeinträchtigungen erkennen lassen. Ebenfalls bis zum vorstehend genannten Termin können sich die nach § 63 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG⁴) oder nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 Abs. 2 BNatSchG anerkannten Vereine sowie sonstige Vereinigungen, soweit diese sich für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltschutzangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), zu dem Plan Stellung nehmen. Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 29 Abs. 4 PBefG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 S. 3 VwVfG).
2. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
3. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der zu gegebener Zeit noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist den Beteiligten freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die der Anhörungsbehörde zu den Akten zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

4. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg, Henning-von-Tresckow-Str. 2 – 8, 14467 Potsdam) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Die Nummern 1, 2, 3, 4 und 6 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung⁵ entsprechend.
8. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen und die Veränderungssperre nach § 28a Abs. 1 PBefG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 28a Abs. 3 PBefG).

Hinweis:

Zur ausliegenden Planunterlage gibt es zusätzliche Umweltinformationen zur Luftreinhaltung (Aktionsplan zur Luftreinhaltung Brandenburg an der Havel), die im Internet eingesehen werden können. Diese zusätzlichen Informationen sind jedoch nicht Gegenstand dieses Planfeststellungsverfahrens.

- Text: www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/2328/lrpbbhav.pdf
- Karten: www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/2328/lrpbbhk.pdf

Brandenburg an der Havel, den 04.05.2010

gez.: i. A. Reck

- ¹ PBefG - Personenbeförderungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 21 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2258)
- ² VwVfG - Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 14. August 2009 (BGBl. I S. 2827)
- ³ VwVfGBbg - Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. Juli 2009 (GVBl. I/09 [Nr. 12], S. 262, 264)
- ⁴ BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz vom 29. 7. 2009 (BGBl. I S. 2542), in Kraft getreten am 1. 3. 2010
- ⁵ Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.08.2009 (BGBl. I S. 2723)

- - - - -

Öffentliche Zustellung

Ein Bescheid der Oberbürgermeisterin der Stadt Brandenburg an der Havel, Amt für Finanzen und Beteiligungen, SG Kommunale Abgaben, vom 15.01.2010, Aktenzeichen 105332-1111-1 konnte der

Eigentümergeinschaft Jürgen Krüger und Bärbel Qandt,

letzte bekannte Anschrift: Berliner Str. 74, 14169 Berlin OT Zehlendorf, nicht zugestellt werden.

Dieser Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, geändert durch Gesetz vom 06.07.1998 sowie Gesetz vom 28.06.2006, in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005 zugestellt.

Der Bescheid kann im Amt für Finanzen und Beteiligungen, SG Kommunale Abgaben, Zimmer B 203, Klosterstraße 14, 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten

Dienstag	von	9:00 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr	bis	18:00 Uhr
Donnerstag	von	7:30 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr	bis	15:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

In Vertretung

gez. Scheller
Bürgermeister

* * *

Öffentliche Zustellung

Ein Bescheid der Oberbürgermeisterin der Stadt Brandenburg an der Havel, Amt für Finanzen und Beteiligungen, SG Kommunale Abgaben, vom 15.01.2010, Aktenzeichen 121597-1111-1 konnte

Herrn Siegfried Hainke,

letzte bekannte Anschrift: Hochstraße 7, 14770 Brandenburg an der Havel, nicht zugestellt werden.

Dieser Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, geändert durch Gesetz vom 06.07.1998 sowie Gesetz vom 28.06.2006, in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005 zugestellt.

Der Bescheid kann im Amt für Finanzen und Beteiligungen, SG Kommunale Abgaben, Zimmer B 204, Klosterstraße 14, 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten

Dienstag	von	9:00 Uhr	bis	12:00 Uhr
	von	13:00 Uhr	bis	18:00 Uhr
Donnerstag	von	7:30 Uhr	bis	12:00 Uhr
	von	13:00 Uhr	bis	15:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

In Vertretung

gez. Scheller
Bürgermeister

* * *

Öffentliche Zustellung

Ein Bescheid der Oberbürgermeisterin der Stadt Brandenburg an der Havel, Amt für Finanzen und Beteiligungen, SG Kommunale Abgaben, vom 15.01.2010, Aktenzeichen 151993-1111-1 konnte

der Firma Potsdamer Chemiehandels GmbH i. L.,

z. Hd. Herrn Gustav Grauer Liquidator

letzte bekannte Anschrift: Fouquestraße 17, 14770 Brandenburg an der Havel, nicht zugestellt werden.

Dieser Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, geändert durch Gesetz vom 06.07.1998 sowie Gesetz vom 28.06.2006, in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005 zugestellt.

Der Bescheid kann im Amt für Finanzen und Beteiligungen, SG Kommunale Abgaben, Zimmer B 204, Klosterstraße 14, 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten

Dienstag	von	9:00 Uhr	bis	12:00 Uhr
	von	13:00 Uhr	bis	18:00 Uhr
Donnerstag	von	7:30 Uhr	bis	12:00 Uhr
	von	13:00 Uhr	bis	15:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

In Vertretung

gez. Scheller
Bürgermeister

- - - - -

Öffentliche Versteigerung von Fundsachen

Am 19. Juni 2010 in der Zeit von 08.30 Uhr bis 11.00 Uhr findet im Rahmen des Havelfestes, auf der Bühne der Städtischen Werke Brandenburg, Heinrich-Heine-Ufer, eine öffentliche Versteigerung von Fundsachen statt.

Zur Versteigerung gelangen: Fahrräder, Akkuschauber, Digitalkamera, Handys, Schmuck, Schirme und diverse andere Fundsachen.

Interessierten Bürgerinnen und Bürgern wird am Dienstag, 15. Juni 2010, in der Zeit von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr Gelegenheit gegeben, im Fundbüro der Stadt Brandenburg an der Havel, Am Gallberg 4 B (Kellerräume), das Versteigerungsgut zu besichtigen.

- - - - -

Land Brandenburg, Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe

Aktenzeichen: 09.53 – 1289

Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchreinigungsgesetz in den Gemarkungen Brandenburg an der Havel und Klein Kreutz im Bereich der Stadt Brandenburg an der Havel

Die Firma E.ON edis AG, Langewahler Straße 60 in 15517 Fürstenwalde/Spree, hat mit Datum vom 05. Januar 2010, eingegangen am 13. Januar 2010, einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden Freileitung (Mittelspannungsfreileitung: Brandenburg – Mötzow – Klein Kreutz) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für Grundstücke in den Gemarkungen Brandenburg an der Havel und Klein Kreutz in der Stadt Brandenburg an der Havel gestellt. Dieser Antrag wird beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) unter dem Aktenzeichen 09.53 - 1289 geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchreinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 63 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchreinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht.

Auslegung:

Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung im **Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten (Haus 6, Zimmer 210), Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam**, nach Terminvereinbarung unter (03 31) 8 66–16 84 oder -16 86 (montags bis donnerstags in der Zeit von 08.00 bis 15.00 Uhr und freitags in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr) - bzw. nach vorheriger Absprache auch außerhalb dieser Zeiten - eingesehen werden. Die Frage, ob ein Grundstück betroffen ist, kann vorab unter Angabe der Gemarkung, Flur und Flurstücksnummer telefonisch geklärt werden.

Hinweis zum Einlegen von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden.

Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage bzw. Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt und/oder am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen oder dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft (also anders als vom Unternehmen) dargestellt ist.

Der Widerspruch kann **innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung** bei der Außenstelle Grundbuchbereinigung des LBGR im Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten, Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Wir möchten Sie bitten, nur in wirklich begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Potsdam, 08. April 2010

Im Auftrag

gez. Grunenberg

- - - - -

Einladung

zur Sitzung des Hauptausschusses

am Montag, dem 17.05.2010, um 18:00 Uhr

in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
- 3 Eintritt in die öffentliche Sitzung**
- 4 Beschluss der Tagesordnung
- 5 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses am 19.04.2010 einschl. Protokollkontrolle
- 6 Vorlagen der Verwaltung
- 6.1 101/2010
(aus März 2010)
vorgesehen als
HA-Beschluss Umsetzung Zukunftsinvestitionsgesetz
Änderung Maßnahmeplan bei der Verwendung der Bildungspauschale
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich II
- 6.2 141/2010 1. Aufhebung des Beschlusses der SVV Nr. 258/95 zur Errichtung des Zweiten Bildungsweges an der Volkshochschule Brandenburg an der Havel
2. Angliederung der schulabschlussbezogenen Lehrgänge - Zweiter Bildungsweg - in der Stadt Brandenburg an der Havel an das Oberstufenzentrum "Alfred Flakowski"
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich VI
- 7 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
- 7.1 143/2010
(aus April 2010) Beschlussantrag zur Erarbeitung einer Sozialdatenanalyse der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
- 7.2 171/2010 Beschlussantrag zur Sicherheit für Garagenbesitzer auf städtischen Grundstücken
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
- 7.3 095/2010 Beschlussantrag zur Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Brandenburg an der Havel an Herrn Wolfgang Kusior
Einreicher: Fraktion DIE LINKE

- 8 Anträge aus dem Hauptausschuss
- 9 Anfragen aus dem Hauptausschuss
- Nachfragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - pro Kirchmöser - Gartenfreunde,
Frau Lang (siehe Votum des Ausschusses für Umwelt, Recht, Ordnung und Petitionen
vom 05.05.2010)
- 10 Mitteilungen und Erklärungen
- 11 Informationen durch die Oberbürgermeisterin
- 12 Schluss der öffentlichen Sitzung
- 13 Eintritt in die nichtöffentliche Sitzung**
- 14 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die
nichtöffentliche Sitzung des Hauptausschusses am 19.04.2010 einschl.
Protokollkontrolle
- 15 Vorlagen der Verwaltung
- 15.1 118/2010
HA-Vorlage Postdienstleistungen für die Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich I
- 15.2 081/2010
HA-Vorlage Wirtschaftsplan 2010 der Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich II
- 15.3 151/2010
Berichtsvorlage IV. Quartalsbericht 2009 der kommunalen Beteiligungen
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich II
- 15.4 156/2010 Fortschreibung des Unternehmenssanierungskonzeptes nach § 6a AHG (Szenario 5)
der WOBRA Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel mbH
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich II
- 15.5 120/2010
HA-Vorlage Promenade am Uferpark (zwischen Hammerstraße und Neustädtischer
Fischerstraße) in Brandenburg an der Havel,
Straßenbauarbeiten
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich IV
- 15.6 133/2010
HA-Vorlage Erschließung des unbebauten HDM Grundstückes im Industrie- und Gewerbegebiet
Hohenstücken in Brandenburg an der Havel,
Straßenbau- und Rohrverlegearbeiten
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich IV
- 16 Anträge aus dem Hauptausschuss
- 17 Anfragen aus dem Hauptausschuss
- 18 Mitteilungen und Erklärungen
- 19 Informationen durch die Oberbürgermeisterin
- 20 Schluss der nichtöffentlichen Sitzung
- 21 Schließung der Sitzung

gez. Förster
Vorsitzender des Hauptausschusses

Brandenburg an der Havel, den 07.05.2010

**Ende des amtlichen Teils
Beginn des nichtamtlichen Teils
(Termine, Informationen, Notizen)**

Mitteilung über Ausschreibungen der Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH

Offenes Verfahren nach § 17a Nr. 1 VOB/A
Brandenburg an der Havel
Haus 3, Fliesenarbeiten
VE 03.024

- a) Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH, Hochstr. 29, 14770 Brandenburg an der Havel, Tel. (0 33 81) 41 22 11, Fax (0 33 81) 41 22 09
- b) öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) Bauvertrag
- d) wie a)
- e) Klinikum Neubau (Bettenhaus), beengte Baustelle mit eingeschränkter/erschwerter Zugänglichkeit, ca. 2.600 m² Bodenfliesen, z. T. großformatig; ca. 1.000 m² keramische Rüttelbeläge; ca. 6.870 m² Wandfliesen, z. T. großformatig
- f) nein
- g) entfällt
- h) 18.06.2010 – 31.01.2011
- i) wie a)
- j) 55,00 €, Scheck
- k) 18.05.2010
- l) wie a)
- m) deutsch
- n) Bieter und Bevollmächtigter
- o) Submissionsstelle des Städtischen Klinikums, wie a) am 18.05.2010, 13:00 Uhr
- p) Sicherheiten nach VOB/B: Vertragserfüllungsbürgschaften in Höhe von 5 v. H. der Bruttoauftragssumme; Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der anerkannten Bruttoschlussrechnungssumme. (Näheres: siehe Verdingungsunterlagen)
- q) Abschlagszahlungen und Schlussrechnungen nach VOB/B § 16 VOB/B
- r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. (Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.) Vorzulegen sind im Original:
 - Nachweis der Vertretungsbefugnis für den Unterzeichner
 - Freistellungserklärung gem. § 48b EStB § 8 (Bauabzugssteuer) vom Finanzamt.Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. VOB/A § 8.3 (1) a) und f).
Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. VOB/A § 8.3 (1) b) - e).
- t) Ende Zuschlags- und Bindefrist, 30 Tage nach Submission

- u) nein
- v) Vergabekammer Brandenburg
Heinrich-Mann-Allee 207
14773 Potsdam
Tel. 03 31-8 66 17 19; Fax 03 31-86 61 52

* * *

Offenes Verfahren nach § 17a Nr. 1 VOB/A
Brandenburg an der Havel
Haus 3, Tischler, Wandbekleidungen
VE 03.027

- a) Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH, Hochstr. 29, 14770 Brandenburg an der Havel,
Tel. (0 33 81) 41 22 00, Fax (0 33 81) 41 22 09
- b) öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) Bauvertrag
- d) wie a)
- e) Klinikum Neubau (Bettenhaus), beengte Baustelle mit eingeschränkter/erschwerter Zugänglichkeit, Tischlerarbeiten, Wandbekleidungen mit integrierten Wandschränken auf baus. Trockenbau- und Massivwänden aus Holzwerkstoffplatten, furniert mit Echtholz
ca. 2.200,00 m² Wandbekleidung teilweise mit Schränken in Patientenzimmern; ca. 72 Stck. Einbauschränke in Patientenzimmern; ca. 380,00 m² Wandbekleidung, Brandschutzanforderung: nicht brennbar
- f) nein
- g) entfällt
- h) 21.06.2010 – 31.01.2011
- i) wie a)
- j) 50,00 €, Scheck oder Überweisung
Verwendungszweck: VE 03.033
Konto-Nr.: 041 0411 000; BLZ: 160 800 00; Bank: Commerzbank (ehemals Dresdner Bank)
Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
 - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief, unter Angabe ihrer vollständigen Firmenadresse, bei der in Abschnitt i) genannten Stelle angefordert wurden,
 - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- k) 21.05.2010
- l) wie a)
- m) deutsch
- n) Bieter und Bevollmächtigter
- o) Submissionsstelle des Städtischen Klinikums, wie a)
am 21.05.2010; 13:00 Uhr
- p) Sicherheiten nach VOB/B: Vertragserfüllungsbürgschaften in Höhe von 5 v. H. der Bruttoauftragssumme; Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der anerkannten Bruttoschlussrechnungssumme. (Näheres: siehe Verdingungsunterlagen)
- q) Abschlagszahlungen und Schlussrechnungen nach VOB/B § 16 VOB/B
- r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

- s) Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. (Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.) Vorzulegen sind im Original:
- Nachweis der Vertretungsbefugnis für den Unterzeichner
 - Freistellungserklärung gem. § 48b EStB § 8 (Bauabzugssteuer) vom Finanzamt.
- Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. VOB/A § 8.3 (1) a) und f).
 Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. VOB/A § 8.3 (1) b) - e).
- t) Ende Zuschlags- und Bindefrist, 30 Tage nach Submission
- u) nein
- v) Vergabekammer Brandenburg
 Heinrich-Mann-Allee 207
 14773 Potsdam
 Tel. 03 31-8 66 17 19; Fax 03 31-86 61 52

* * *

Offenes Verfahren nach § 17a Nr. 1 VOB/A
 Brandenburg an der Havel
Haus 3, Stahl-Glas-Elemente
VE 03.033

- a) Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH, Hochstr. 29, 14770 Brandenburg an der Havel,
 Tel. (0 33 81) 41 22 00, Fax (0 33 81) 41 22 09
- b) öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) Bauvertrag
- d) wie a)
- e) Klinikum Neubau (Bettenhaus), beengte Baustelle mit eingeschränkter/erschwerter Zugänglichkeit, Systemtrennwände, teilweise mit Verglasung
- ohne Brandschutzanforderung ca. 500,00 m², einschließlich ca. 19 Türen
 - mit Anforderung F-30 ca. 110,00 m², einschließlich ca. 9 Türen F-30
- Stahl-Glas-Elemente als Oberlicht und Türen
- ca. 45 m²
 - Türen ca. 7 Stck.
- Stahl-Glas-Türelemente, teilweise mit Oberlichtern und Seitenteilen, teilweise mit Brandschutzanforderungen T30RS/ T90RS
- 2-flügelig ca. 39 Stck.
 - 1-flügelig ca. 14 Stck.
- Glasschiebetür teilweise mit Seitenteilen
- 7 Stck.
- f) nein
- g) entfällt
- h) 21.06.2010 – 31.01.2011
- i) wie a)
- j) 75,00 €, Scheck oder Überweisung
 Verwendungszweck: VE 03.033
 Konto-Nr.: 041 0411 000; BLZ: 160 800 00; Bank: Commerzbank (ehemals Dresdner Bank)
 Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
 - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief, unter Angabe ihrer vollständigen Firmenadresse, bei der in Abschnitt i) genannten Stelle angefordert wurde,
 - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- k) 21.05.2010
- l) wie a)

- m) deutsch
- n) Bieter und Bevollmächtigter
- o) Submissionsstelle des Städtischen Klinikums, wie a)
am 21.05.2010; 14:00 Uhr
- p) Sicherheiten nach VOB/B: Vertragserfüllungsbürgschaften in Höhe von 5 v. H. der Bruttoauftragssumme; Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der anerkannten Bruttoschlussrechnungssumme. (Näheres: siehe Verdingungsunterlagen)
- q) Abschlagszahlungen und Schlussrechnungen nach VOB/B § 16 VOB/B
- r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. (Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.) Vorzulegen sind im Original:
 - Nachweis der Vertretungsbefugnis für den Unterzeichner
 - Freistellungserklärung gem. § 48b EStB § 8 (Bauabzugssteuer) vom Finanzamt.
 Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. VOB/A § 8.3 (1) a) und f).
 Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. VOB/A § 8.3 (1) b) - e).
- t) Ende Zuschlags- und Bindefrist, 30 Tage nach Submission
- u) nein
- v) Vergabekammer Brandenburg
Heinrich-Mann-Allee 207
14773 Potsdam
Tel. 03 31-8 66 17 19; Fax 03 31-86 61 52

* * *

Offenes Verfahren nach § 17a Nr. 1 VOB/A
 Brandenburg an der Havel
Gesundheitszentrum Brandenburg an der Havel
VE GZ.040 – Wärme- und Kälteanlagen

- a) Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH, Hochstr. 29, 14770 Brandenburg an der Havel,
Tel. (0 33 81) 41 22 11, Fax (0 33 81) 41 22 09
- b) öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) Bauvertrag
- d) wie a)
- e) Neubau „Gesundheitszentrum am Hauptbahnhof, Brandenburg an der Havel“
beengte Baustelle mit eingeschränkter Zugänglichkeit, Erschwernisse durch bauseitige Erschließungsarbeiten im direkten Umfeld
Heizungs- und Kälteanlagen, Anschluss für Fernwärme und Fernkälte herstellen, Heizleitungen in Stahlrohr DN15 – DN125, einschl. Dämmung, Unterverteiler mit Mischstationen, 12 Stahlröhren- Radiatoren, Fußbodenheizung 8.300 m² Tackersystem, 42.500 m Rohrleitung 17 x 2, Wandheizung 420 m, 12 Aufputzverteilerschränke, 64 Unterputzverteilerschränke, Kälterohrleitungen in Stahlrohr DN 20 - 200 einschl. Schutzanstrich und Dämmung, 205 St. Umluftkühlgeräte
- f) nein
- g) entfällt
- h) 15.07.2010 – 31.03.2011
- i) wie a)
- j) 30,00 €, Scheck
- k) 14.06.2010

- l) wie a)
- m) deutsch
- n) Bieter und Bevollmächtigter
- o) Submissionsstelle des Städtischen Klinikums, wie a)
am 14.06.2010, 10:00 Uhr
- p) Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Bruttoauftragssumme; Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 % der anerkannten Bruttoschlussrechnungssumme (Näheres siehe Verdingungsunterlagen)
- q) Abschlagszahlungen und Schlussrechnungen nach VOB/B § 16 VOB/B
- r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen (Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.) Vorzulegen sind im Original:
 - Nachweis der Vertretungsbefugnis für den Unterzeichner
 - Freistellungserklärung gem. § 48b EstB (Bauabzugssteuer) vom Finanzamt.
 Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. VOB/A § 8.3 (1) a) u. f).
 Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. VOB/A § 8.3 (1) b) - e).
- t) Ende Zuschlags- und Bindefrist, 30 Tage nach Submission
- u) nein
- v) Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH
Interne Revision
Hochstr. 29
14770 Brandenburg
Tel.: 0 33 81/41 20 66

* * *

Offenes Verfahren nach § 17a Nr. 1 VOB/A
 Brandenburg an der Havel
Gesundheitszentrum Brandenburg an der Havel
VE GZ.042 – Sanitäranlagen

- a) Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH, Hochstr. 29, 14770 Brandenburg an der Havel,
Tel. (0 33 81) 41 22 11, Fax (0 33 81) 41 22 09
- b) öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) Bauvertrag
- d) wie a)
- e) Neubau „Gesundheitszentrum am Hauptbahnhof, Brandenburg an der Havel“
beengte Baustelle mit eingeschränkter Zugänglichkeit, Erschwernisse durch bauseitige Erschließungsarbeiten im direkten Umfeld
Trink-, Regen- Schmutzwasserinstallation, ca. 130 Waschtische, ca. 46 WC-Anlagen, Rohrbegleitheizung
Tiefgarage, zentrale Trinkwasseraufbereitung, Installationselemente, Schmutzwasserhebeanlagen,
Anschlüsse an Übergabepunkte des Versorgers
- f) nein
- g) entfällt
- h) 15.07.2010 – 31.03.2011
- i) wie a)
- j) 30,00 €, Scheck
- k) 14.06.2010

- l) wie a)
- m) deutsch
- n) Bieter und Bevollmächtigter
- o) Submissionsstelle des Städtischen Klinikums, wie a)
am 14.06.2010, 11:00 Uhr
- p) Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Bruttoauftragssumme; Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 % der anerkannten Bruttoschlussrechnungssumme (Näheres siehe Verdingungsunterlagen)
- q) Abschlagszahlungen und Schlussrechnungen nach VOB/B § 16 VOB/B
- r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. (Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.) Vorzulegen sind im Original:
 - Nachweis der Vertretungsbefugnis für den Unterzeichner
 - Freistellungserklärung gem. § 48b EstB (Bauabzugssteuer) vom Finanzamt.
 Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. VOB/A § 8.3 (1) a) u. f).
 Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. VOB/A § 8.3 (1) b) - e).
- t) Ende Zuschlags- und Bindefrist, 30 Tage nach Submission
- u) nein
- v) Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH
Interne Revision
Hochstr. 29
14770 Brandenburg
Tel.: 0 33 81/41 20 66

* * *

Offenes Verfahren nach § 17a Nr. 1 VOB/A
 Brandenburg an der Havel
Gesundheitszentrum Brandenburg an der Havel
VE GZ.053 - Niederspannungsanlage

- a) Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH, Hochstr. 29, 14770 Brandenburg an der Havel,
Tel. (0 33 81) 41 22 11, Fax (0 33 81) 41 22 09
- b) öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) Bauvertrag
- d) wie a)
- e) Neubau „Gesundheitszentrum am Hauptbahnhof, Brandenburg an der Havel“
beengte Baustelle mit eingeschränkter Zugänglichkeit, Erschwernisse durch bauseitige Erschließungsarbeiten im direkten Umfeld
Ca. 1.300 Leuchten, ca. 220 Sicherheitsleuchten, ca. 60 Verteilungen, ca. 40 Zählerplätze, ca. 1.600 m, Kabelbahnen/Fußbodenkanal, ca. 100.000 m Leitungen bis 5 x 2,5, ca. 3.000 m Kabel 5 x 16 bis 5 x 95, ca. 2.000 Stck. Installationsgeräte, ca. 800 m Auffangleitungen Blitzschutz
- f) nein
- g) entfällt
- h) 15.07.2010 – 31.03.2011
- i) wie a)
- j) 30,00 €, Scheck
- k) 14.06.2010

- l) wie a)
- m) deutsch
- n) Bieter und Bevollmächtigter
- o) Submissionsstelle des Städtischen Klinikums, wie a)
am 14.06.2010, 14:00 Uhr
- p) Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Bruttoauftragssumme; Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 % der anerkannten Bruttoschlussrechnungssumme (Näheres siehe Verdingungsunterlagen)
- q) Abschlagszahlungen und Schlussrechnungen nach VOB/B § 16 VOB/B
- r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. (Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.) Vorzulegen sind im Original:
 - Nachweis der Vertretungsbefugnis für den Unterzeichner
 - Freistellungserklärung gem. § 48b EstB (Bauabzugssteuer) vom Finanzamt.
 Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. VOB/A § 8.3 (1) a) u. f).
 Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. VOB/A § 8.3 (1) b) - e).
- t) Ende Zuschlags- und Bindefrist, 30 Tage nach Submission
- u) nein
- v) Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH
Interne Revision
Hochstr. 29
14770 Brandenburg
Tel.: 0 33 81/41 20 66

* * *

Offenes Verfahren nach § 17a Nr. 1 VOB/A
 Brandenburg an der Havel
Gesundheitszentrum Brandenburg an der Havel
VE GZ.061 - Schwachstromanlage

- a) Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH, Hochstr. 29, 14770 Brandenburg an der Havel,
Tel. (0 33 81) 41 22 11, Fax (0 33 81) 41 22 09
- b) öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) Bauvertrag
- d) wie a)
- e) Neubau „Gesundheitszentrum am Hauptbahnhof, Brandenburg an der Havel“
beengte Baustelle mit eingeschränkter Zugänglichkeit, Erschwernisse durch bauseitige Erschließungsarbeiten im direkten Umfeld
Brandmeldeanlage, ca. 350 Melder, 1.300m Brandmeldekabel; 8 RWA Anlagen; strukturierte Verkabelung, ca. 800 Ports Cat 6, 4.800 m Kabel Cat 7, 20 Datenschränke 19, ohne Aktive Komponenten, ca. 1.000 m LWL Kabel; Antennennetz, ca. 30 Anschlussdosen, 3.000 m Koax-Kabel
- f) nein
- g) entfällt
- h) 15.07.2010 – 31.03.2011
- i) wie a)
- j) 30,00 €, Scheck
- k) 14.06.2010

- l) wie a)
- m) deutsch
- n) Bieter und Bevollmächtigter
- o) Submissionsstelle des Städtischen Klinikums, wie a)
am 14.06.2010, 15:00 Uhr
- p) Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Bruttoauftragssumme; Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 % der anerkannten Bruttoschlussrechnungssumme (Näheres siehe Verdingungsunterlagen)
- q) Abschlagszahlungen und Schlussrechnungen nach VOB/B § 16 VOB/B
- r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen (Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.) Vorzulegen sind im Original:
 - Nachweis der Vertretungsbefugnis für den Unterzeichner
 - Freistellungserklärung gem. § 48b EstB (Bauabzugssteuer) vom Finanzamt.
 Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. VOB/A § 8.3 (1) a) u. f).
 Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. VOB/A § 8.3 (1) b) - e).
- t) Ende Zuschlags- und Bindefrist, 30 Tage nach Submission
- u) nein
- v) Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH
Interne Revision
Hochstr. 29
14770 Brandenburg
Tel.: 0 33 81/41 20 66

* * *

Offenes Verfahren nach § 17a Nr. 1 VOB/A
 Brandenburg an der Havel
Gesundheitszentrum Brandenburg an der Havel
VE GZ.013, Aufzugsanlagen

- a) Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH, Hochstr. 29, 14770 Brandenburg an der Havel,
Tel. (0 33 81) 41 22 11, Fax (0 33 81) 41 22 09
- b) öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) Bauvertrag
- d) wie a)
- e) Neubau „Gesundheitszentrum am Hauptbahnhof, Brandenburg an der Havel“
beengte Baustelle mit eingeschränkter Zugänglichkeit, Erschwernisse durch bauseitige Erschließungsarbeiten im direkten Umfeld
2 Stck. triebwerksraumlose Seilaufzüge in räumlich getrennten Schächten, 6 Haltestellen, Standard-ausrüstung, einschl. der Vorrüstung für 2 weitere Aufzüge
- f) nein
- g) entfällt
- h) 15.07.2010 – 31.03.2011
- i) wie a)
- j) 30,00 €, Scheck
- k) 14.06.2010

- l) wie a)
- m) deutsch
- n) Bieter und Bevollmächtigter
- o) Submissionsstelle des Städtischen Klinikums, wie a)
am 14.06.2010, 12:00 Uhr
- p) Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Bruttoauftragssumme; Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 % der anerkannten Bruttoschlussrechnungssumme (Näheres siehe Verdingungsunterlagen)
- q) Abschlagszahlungen und Schlussrechnungen nach VOB/B § 16 VOB/B
- r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen (Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.) Vorzulegen sind im Original:
 - Nachweis der Vertretungsbefugnis für den Unterzeichner
 - Freistellungserklärung gem. § 48b EstB (Bauabzugssteuer) vom Finanzamt.
 Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. VOB/A § 8.3 (1) a) u. f).
 Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. VOB/A § 8.3 (1) b) - e).
- t) Ende Zuschlags- und Bindefrist, 30 Tage nach Submission
- u) nein
- v) Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH
Interne Revision
Hochstr. 29
14770 Brandenburg
Tel.: 0 33 81/41 20 66

* * *

Offenes Verfahren nach § 17 a Nr. 1 VOB/A
 Brandenburg an der Havel
Gesundheitszentrum Brandenburg an der Havel
VE GZ.074 - RLT Anlagen

- a) Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH, Hochstr. 29, 14770 Brandenburg an der Havel,
Tel. (0 33 81) 41 22 11, Fax (0 33 81) 41 22 09
- b) öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) Bauvertrag
- d) wie a)
- e) Neubau „Gesundheitszentrum am Hauptbahnhof, Brandenburg an der Havel“
beengte Baustelle mit eingeschränkter Zugänglichkeit, Erschwernisse durch bauseitige Erschließungsarbeiten im direkten Umfeld
Garagenabluftanlage 20.000 m³/h; CO-Warnanlage; Entrauchungsventilatoren Atrium 4 x 30.000 m³/h;
Zentralabluftanlage 2 x 1.500 m³/h, 2 x 700 m³/h; Zu- und Abluftanlagen 1 x 1.300m³/h, 1 x 2.700m³/h;
OP-Zu- und Abluftanlage 8.400 m³/h mit 3 Zonennachbehandlungen; Umluftanlagen 1 x 2.600 m³/h, 1 x 2.700 m³/h; Kanalinstallation 3.000 m²
- f) nein
- g) entfällt
- h) 15.07.2010 – 31.03.2011
- i) wie a)
- j) 30,00 €, Scheck

- k) 14.06.2010
- l) wie a)
- m) deutsch
- n) Bieter und Bevollmächtigter
- o) Submissionsstelle des Städtischen Klinikums, wie a)
am 14.06.2010, 13:00 Uhr
- p) Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Bruttoauftragssumme; Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 % der anerkannten Bruttoschlussrechnungssumme (Näheres siehe Verdingungsunterlagen)
- q) Abschlagszahlungen und Schlussrechnungen nach VOB/B § 16 VOB/B
- r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen (Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.) Vorzulegen sind im Original:
- Nachweis der Vertretungsbefugnis für den Unterzeichner
 - Freistellungserklärung gem. § 48b EstB (Bauabzugssteuer) vom Finanzamt.
- Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. VOB/A § 8.3 (1) a) u. f).
Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. VOB/A § 8.3 (1) b) - e).
- t) Ende Zuschlags- und Bindefrist, 30 Tage nach Submission
- u) nein
- v) Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH
Interne Revision
Hochstr. 29
14770 Brandenburg
Tel.: 0 33 81/41 20 66

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel
Redaktion: Haupt-, Personal- und Bürgeramt, Frau Bressau
Tel.: (0 33 81) 58 13 17
Fax: (0 33 81) 58 13 14
Internet: www.stadt-brandenburg.de
e-mail: amtsblatt@stadt-brandenburg.de

Herstellung: Eigendruck
Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Haupt-, Personal- und Bürgeramt
14770 Brandenburg an der Havel
Klosterstraße 14
Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/
Einzelverkauf: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
Haupt-, Personal- und Bürgeramt
Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307
Klosterstraße 14
14770 Brandenburg an der Havel

weitere Ausgabeorte: Tourist-Information, Neustädtischer Markt 3, 14776 Brandenburg an der Havel
Einzelpreis: 1,00 €
Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto
Kündigungsfrist: 15. Dezember